

## Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023

GR Thomas Liebhäuser und GR Xaver Bosch nahmen an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

Zur Erläuterung des Tagesordnungspunktes 1 war der Vorstand des FSV Buchdorf, H. Martin Grebel eingeladen.

### 1.) Antrag FSV Buchdorf auf Zwischenfinanzierung der BLSV-Fördermittel; Erläuterung durch Vorstand H. Grebel

Der FSV-Vorstand erklärte mit Hilfe des Beamers, dass der FSV Buchdorf vom BLSV Fördermittel zum Neubau des Sportheims bzw. Neubau eines Rasenspielfeldes beantragt hat. Dazu hat er mit dem dafür zuständigen H. Wallner bereits Gespräche geführt, die ergaben, dass dafür einige Kriterien erfüllt sein müssen, wie z. B.

- der Träger des Projekts muss der Verein sein
- die Zwischenfinanzierung bis zum Erhalt der Fördermittel muss gesichert sein, entweder
  - a) als Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde, wobei hier eine Bestätigung erforderlich ist
  - oder
  - b) als Bankdarlehen.

Die Höhe der Fördermittel kann noch nicht genau beziffert werden, da der BLSV dabei verschiedene Klassifizierungen unterscheidet. Es gelten somit unterschiedliche Fördersummen für die verschiedenen Räumlichkeiten bzw. wird auch nicht jeder Raum gefördert. Laut den Ausführungen des FSV-Vorstandes rechnet er mit einer Förderung von ca. 400.000,-- €, da Buchdorf eine finanzstarke ??? Gemeinde ist und der Verein deshalb 20 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten in Höhe von 1.922.197,-- € erwarten kann.

Ein Abruf der Finanzmittel ist aber maximal 2 mal im Jahr möglich, wobei hier immer mehrere höhere Rechnungen zusammengefasst werden sollen. Die zu erwartende Bearbeitungszeit bis zum Eingang der auf diese Weise beantragten Finanzmittel beträgt 4 bis 12 Wochen.

Deshalb entsteht evtl. eine Finanzierungslücke, für die der FSV eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde benötigt. Nach Aussage des FSV-Vorstandes muss das Projekt bis 31.12.2025 fertiggestellt sein. Deshalb rechnete er vor, dass die Finanzmittel in Höhe von 400.000,-- € somit in 4 Raten abgerufen werden können und die Gemeinde deshalb nur immer ca. 100.000,-- € zwischenfinanzieren muss.

GRin Fischer erkundigte sich, wann die Höhe der Förderung festgelegt wird. Dazu konnte keine genaue Angabe gemacht werden.

GRin Haunstetter erklärte, dass sie die Vorgehensweise des FSV als „Scheibchenweise-Salamitaktik“ bezeichne, da der Verein immer wieder mit weiteren Forderungen auf die Gemeinde zukomme. Aus den bisherigen Besprechungen mit dem FSV zitierte sie aus

ihren Sitzungsunterlagen, dass der FSV-Vorstand bei der öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 davon gesprochen habe, dass sich die Baukosten auf ca. 750.000,-- € belaufen werden, wovon er von der Gemeinde einen Zuschuss von geschätzt 400.000,-- € erwartet.

Laut öffentlichem Protokoll vom 09.11.2020 rechnete der FSV-Vorstand bereits mit Baukosten von max.1,81 Mio., so dass vom Bund eine Förderung in Höhe von bis zu 669.150,-- € im Raum stand. Im Gegenzug musste die Gemeinde allerdings zusagen, den Verein mit bis zu 817.850,-- € zu fördern. GRin Haunstetter merkte dazu an, dass sie die Höhe dieser gemeindlichen Förderung nicht dem Vorstand anlaste, da dies eine Vorgabe des Bundes ist. Allerdings wurden die Planungen des FSV immer umfangreicher, um die Fördermittel voll auszuschöpfen.

Zudem führte sie an, dass sie bereits bei der Sitzung am 04.10.2021 (s. Protokoll) nachgefragt habe, ob die Gemeinde die Gewährleistung für Drittmittel übernehmen muss. Damals konnte diese Frage nicht hinreichend beantwortet werden.

Nachdem der Antrag der PWG/Freie Wähler-Gemeinderäte auf Vorlage eines Finanzierungs- und Tilgungsplans des FSV von der Gemeinderatsmehrheit am 12.12.2022 abgelehnt wurde, wollte GRin Haunstetter nun wissen, ob ein solcher inzwischen vorliegt, nachdem die Gemeinde auch eine Bürgschaft für ein Darlehen des FSV in Höhe von 200.000,-- € übernommen hat.

Der FSV-Vorstand versicherte, dass die Gemeinde für dieses Darlehen eine Sicherheit habe. Sollte der Verein - nach seinen Worten! - „hops gehen“, könne die Gemeinde auf das vom FSV erworbene Grundstück zurückgreifen. Für das Darlehen, das für den Erwerb des Grundstücks durch den FSV aufgenommen wurde, zahle dieser monatlich 800,-- € zurück, was in diesem Falle der Gemeinde zugute käme. Außerdem würde das Grundstück im Wert steigen und die Gemeinde käme in solch einem Fall an ein günstiges Grundstück.

Diesen Ausführungen widersprach GRin Haunstetter, da nach ihrer Ansicht das erworbene Grundstück für die Gemeinde keinen so hohen Wert darstellt, da dafür vom Verein bekanntermaßen kein normaler Grundstückspreis bezahlt werden musste, sondern in einem höheren Tauschverhältnis erworben wurde.

Bei seiner Wortmeldung bestätigte ein anderer Gemeinderat, dass die Gemeinde dieses Grundstück nicht zum Kaufpreis verwerten könne, außer wenn sie darauf ein Spielfeld verwirklichen würde, da der Ackerpreis erheblich niedriger anzusetzen ist. Allerdings sei er der Meinung, dass diese Debatte über den eigentlichen Punkt hinausgeht – schließlich sollte nur über die Zwischenfinanzierung der zu erwartenden BLSV-Förderung entschieden werden.

Daraufhin brachte GRin Haunstetter nochmals zur Sprache, dass noch immer kein belastbarer Finanzierungs- und Tilgungsplan seitens des FSV vorgelegt wurde, sondern immer nur eine Aufstellung mit vom Vorstand vorgegebenen Zahlen. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23.11.2022 eine BLSV-Förderung in Höhe von 259.320,36 € genannt. Da der Vorstand immer wieder neue Zahlen präsentiere, rechnete sie noch vor, dass laut damaliger Aufstellung vom FSV Mittel in Höhe von ca. 360.000,-- € eingebracht werden. Diese setzen sich nach damaligem Stand aus 150.000,-- € Eigenkapital und ca. 100.000,-- € Eigenleistung zusammen, weshalb hier wiederum eine Finanzierungslücke von mehr als 100.000,-- € entstehe. Aus diesem Grund bestand sie weiterhin auf einem

Finanzierungs- und Tilgungsplan. Dabei erwähnte GRin Haunstetter noch, dass die Zwischenfinanzierung für den FSV bereits Tagesordnungspunkt bei der letzten Gemeinderatssitzung war. Dieser Punkt wurde mit der vom Bürgermeister angeführten Begründung, dass der FSV zuerst einen Finanzierungs- und Tilgungsplan vorlegen soll, durch einstimmigen Beschluss vertagt.

Der FSV-Vorstand wandte daraufhin ein, dass er erst einen Finanzierungsplan vorlegen könne, sobald die Planungen endgültig abgeschlossen sind und ein Förderbescheid des BLSV vorliegt. Dazu wandte GRin Haunstetter ein, dass sie nicht verstehe, warum der Spatenstich für das neue Sportheim bereits am vergangenen Freitag erfolgte, obwohl die Finanzierung scheinbar noch nicht stehe.

Auf die Frage von GRin Fischer, ob denn vom FSV eine Darlehensaufnahme vorgesehen ist, falls die momentan zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen, antwortete der FSV-Vorstand, dass man dann eben einige Sachen aus der momentanen Planung, wie z. B. die Flutlichtanlage erst später verwirklichen würde.

GRin Haunstetter wandte dazu ein, dass bisher immer gesagt wurde, das Projekt müsse bis Ende 2025 fertiggestellt werden, um die Förderungen alle in Anspruch nehmen zu können. Wenn also nicht alles umgesetzt wird, werden auch die Förderungen nicht in dieser Höhe gewährt werden. Da versicherte der FSV-Vorstand, dass man dann mit den Förderstellen reden kann, um den Förderzeitraum wegen späterer Fertigstellung nach hinten zu verschieben.

Ein Gemeinderat meinte dann, man könne der Zwischenfinanzierung seiner Ansicht nach jederzeit zustimmen, da diese durch die BLSV-Förderung gesichert ist. Die Förderung der Gemeinde sei außerdem auf 817.850,-- € gedeckelt.

Daraufhin stellte der Bgm. folgenden Beschlussvorschlag am Beamer vor:

„Der Gemeinderat beschließt, die Zwischenfinanzierung der zugesagten Fördermittel der Fördergeber, insbesondere des BLSV mit Fördernummer 930 609 für das o. g. Projekt zu übernehmen. Die Verwendungsnachweise zur Mittelanforderung sollen von den entsprechenden Stellen zeitnah gestellt werden, um den Zwischenfinanzierungszeitraum möglichst kurz zu halten.“

Eine Gemeinderätin reklamierte daraufhin das Wort „insbesondere“. Das würde sie erheblich stören, da daraus abgeleitet werden könne, dass die Gemeinde nicht nur die Zwischenfinanzierung der BLSV-Förderung übernimmt. Sie regte an, dass dieses Wort deshalb gestrichen werden sollte. Außerdem sollte der Förderbescheid nach Eingang zum Protokoll geheftet werden, damit die Höhe der Zwischenfinanzierung jederzeit nachvollzogen werden kann.

Abstimmungsergebnis 10:1

GRin Haunstetter beantragte, ihre Ablehnung im Protokoll namentlich zu dokumentieren.

**ANMERKUNG:**

Außerhalb der Sitzung wurde dem Bgm. mitgeteilt, dass für die Gemeinde für diese Zwischenfinanzierung zusätzliche Kosten entstehen, da durch die momentane finanzielle Situation der Gemeinde dafür sicherlich Kreditzinsen anfallen werden. Er sicherte zu, mit dem Vorstand des FSV darüber zu sprechen, dass der Verein evtl. anfallende Kreditzinsen

zu übernehmen habe. Das Ganze soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

## **2.) Stellungnahme zur Anhörung bzgl. der Fortschreibung des Regionalplanes hinsichtlich Windenergienutzung**

Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes mit nachfolgendem Inhalt ging dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zu:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg hat im Dezember 2022 beschlossen, ein Änderungsverfahren durchzuführen, bei dem die geänderten Kriterien für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen zugrunde gelegt wurden. Die Flächenvorgaben des Bundes und des Freistaates Bayern sehen vor, dass mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für Windenergie festzulegen ist.

Im Mai 2023 hat der Planungsausschuss dann beschlossen, eine informelle Anhörung durchzuführen, um deren Ergebnisse in den Konzeptentwurf einfließen zu lassen. Dabei hat der Planungsausschuss eine Eingrenzung von Suchräumen innerhalb der Region vorgenommen, die künftig möglicherweise als Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt werden können. Das Ergebnis dieser Eingrenzung wurde nun den Gemeinden anhand einer Karte (Suchräume) zugestellt, mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Im Vorfeld der Sitzung hat sich die aus Buchdorfer Bürgern gebildete „Arbeitsgruppe Windkraft“ unter Federführung von H. Erwin Herre mit diesem Thema befasst und dazu eine Stellungnahme an die Gemeinde Buchdorf übersandt. Aus dieser geht hervor, dass verschiedene Suchraumnummern angepasst werden sollten. Dies wurde damit begründet, dass die Abstände zwischen den Suchräumen und den bewohnten Gebieten generell mindestens 1.000 m betragen sollte, was in dem Konzeptentwurf teilweise nicht der Fall ist. Ansonsten wären seitens der Anwohner Klagen auf Grund von Schattenschlag und Lärmbelästigung zu erwarten. Außerdem wurde von der „Arbeitsgruppe Windkraft“ vorgeschlagen, einen konzentrierten Bereich für Windkraftanlagen im östlichen Gebiet der Gemeinde Buchdorf vorzusehen, da dies die Erschließung erleichtern würde und somit ökologischer und ökonomischer ist.

Für folgende, die Gemeinde Buchdorf betreffenden Suchräume, wurde von der „Arbeitsgruppe Windkraft“ vorgeschlagen:

### Suchraumnummer 230:

- das Gebiet soweit zu verkleinern, dass die Abstände zum bewohnten Gebiet mindestens 1.000 m betragen und den schmalen Bereich in Richtung Bernhardi-Siedlung komplett zu streichen;

### Suchraumnummer 239:

- das Gebiet ebenfalls soweit zu verkleinern, dass die Abstände zum bewohnten Gebiet mindestens 1.000 m betragen;

### Suchraumnummer 248:

- das Gebiet nicht für Windkraft vorzusehen, da die Abstände zu Baierfeld, Unterbuch,

Itzing und Bergstetten teilweise unter 700 m sind. Die Empfehlung für die umliegenden Gemeinden ist, diese Suchraumnummer zu löschen, da dieser Bereich nicht optimal genutzt werden kann.

Als Begründung für alle - die Gemeinde Buchdorf betreffenden Suchnummern – ist der zu erwartende Schattenschlag bzw. die Lärmbelästigung der Anwohner.

Einzelne Gemeinderatsmitglieder sprachen sich bei ihren Wortmeldungen dahingehend aus, die Vorschläge der „Arbeitsgruppe Windkraft“ anzunehmen und deren Argumentation bei der gemeindlichen Stellungnahme zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **3.) Bekanntgaben**

- Bürgerhaus

Bauunterlagen hierfür liegen alle vor und sind beim LRA eingereicht;  
das LRA wird diese in den nächsten Wochen prüfen;

- Breitbandausschreibung

Es liegen 3 Angebote vor, über die in der nächsten Sitzung beraten wird.

- Kontostand per 30.09.2023

**Guthabenstand 2.648.090,-- €**

**Schuldenstand 3.298.125,-- €**

- Antrag auf Förderung für Kommunalen Wärmeplan wurde gestellt;

- Beleuchtung der Kirche - in den Abendstunden von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr wird auf Bitte von Pfarrer Bujak die Kirche wieder angestrahlt, da verschiedene ältere Bürger dies wegen der Dunkelheit wünschen.

**Anschließend wurden vom Gemeinderat noch verschiedene nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.**